

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
BMBWF – IV/9 (Rechtsfragen und Rechtsentwicklung)  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Ergeht per E-Mail an:

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at); [legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at](mailto:legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at)

## STELLUNGNAHME

**zu dem Ministerialentwurf betreffend Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden (GZ: 2020-0.723.953)**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Faßmann, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Novelle des Universitätsgesetzes ist aus Sicht der Studienvertretung für Philosophie an der Universität Innsbruck schlichtweg eine Katastrophe für die Studierenden. Sie zerstört das Versprechen der Universität, ein Raum der freien Bildung und Lehre zu sein, indem die Vorgaben des Studienverlaufes weiter eingeschränkt werden.

Seit dem Bologna-Prozess sind Studierende einem Leistungsdruck ausgesetzt, der erhebliche Folgen hat: Auf der einen Seite stehen direkte psychische Folgen. 41 % der Studierenden berichten von großer Erschöpfung und 31 % erleben einen Bedeutungsverlust ihres Studiums aufgrund der Belastungen (Gusy et al. 2010). Auf der anderen Seite steht damit die Qualität des Studiums selbst. Indem das Interesse für den eigenen Studiengang sinkt, kann davon ausgegangen werden, dass Gleiches auch für die Leistung der Studierenden gilt. Während die Schule ein Ort der Erziehung und Bildung ist, bei der Freiwilligkeit keine Rolle spielt, ist die Situation bei Universitäten traditionell anders gelagert: Studierende sollen die Möglichkeit bekommen, sich im Studium ihren Interessen gemäß frei zu entfalten und auch außerhalb der Universität Erfahrungen zu sammeln, die für den weiteren Lebensweg relevant sind. Dafür brauchen Studierende jedoch die Freiheit und Freizeit, um die eigenen Interessen auszuloten. Die Bundesregierung scheint jedoch mit der Einführung einer Mindeststudienleistung den Leistungsdruck weiter verschärfen zu wollen. Damit werden Studierende in ihrer freien Entfaltung eingeschränkt und der psychische Druck könnte steigen.

Zudem bedeutet diese Maßnahme eine Diskriminierung jener Studierenden, die mehrere Studiengänge belegen, da so die Mehrbelastung gravierend steigt. Gerade bei uns Philosoph\*innen ist der Anteil an Studierenden mehrerer Fachbereiche hoch und wir schätzen eine interdisziplinäre Ausbildung, da sie einen Austausch unter den Fächern und damit einen Wissenszugewinn für jedes einzelne Fach und das Individuum bedeutet. Die Regierung drängt aber scheinbar darauf, Menschen möglichst schnell auf den Arbeitsmarkt drängen zu wollen, auch wenn darunter die Qualität der Bildung des bzw. der Einzelnen zu leiden scheint. Darüber

hinaus versucht sie, die Mitbestimmungsrechte der Studierenden zu beschneiden. Der Senat, der zu 1/3 aus Studierendenvertreter\*innen besteht, soll künftig bei der Wiederwahl des Rektorats nicht entscheiden dürfen. Diese faktische Entmachtung demokratischer Gremien ist eine tragische Entwicklung, die langfristige Folgen für die Universitäten haben dürfte. Es darf nicht sein, dass Senate geschwächt werden und eine sukzessive Verschiebung der Kompetenzen hin zum Rektorat vorgenommen wird.

Wenngleich durch die Novelle auch positive Änderungen, wie beispielsweise die Gleichstellung der Geschlechter und die Weiterentwicklung der Frauenförderung oder auch die Angemessenheit der ECTS-AP zum jeweiligen Arbeitsaufwand, zu erkennen sind, so überwiegen jedoch die negativen Aspekte deutlich, zumal die Studienbedingungen in mehrerlei Hinsicht erschwert werden. Hierbei wird speziell auf die Streichung der Nachfrist zur Inskription und Weitermeldung als auch auf die Reduktion der Mindestzahl an Prüfungsterminen je Lehrveranstaltung und pro Semester hervorgehoben. Von den negativen Auswirkungen der Novelle werden insbesondere auch jene Studierende betroffen sein, die neben dem Studium berufstätig sind und jene, die Kinder oder gar pflegebedürftige Angehörige haben.

Im Übrigen wird kritisiert, dass die Umsetzung dieser Novelle innerhalb eines weltweiten, pandemischen Geschehens (Sars-CoV-2) im Schnellverlauf erfolgt. Diese Vorgehensweise ist insofern fragwürdig, als dass dadurch eine intensive und reflektierte Debatte rund um die Novelle vereitelt wird. Dem wird man auch nicht mit einer Begutachtungsfrist bis zum 15. Januar 2021 gerecht.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Ausführungen bei der Umsetzung des Ministerialentwurfes.

Für die Studienvertretung für Philosophie an der Philosophisch-Historischen Fakultät  
der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck  
verbleibt

mit freundlichen Grüßen,

**Felix Meisl, e.h.**

Mitglied der Studienvertretung

Mitglied der Universitätsvertretung

**Marlon Possard, MSc, BA, e.h.**

Mitglied der Fakultätsstudienvertretung

Mitglied der Curricula-Kommission und des Fakultätsrates